

Einführung des Deutschland-Schultickets in Schleswig-Holstein

Liebe Eltern von Schüler*innen mit Wohnort Neumünster,

zum kommenden Schuljahr wird in Schleswig-Holstein ein vergünstigtes Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler (Deutschland-Schulticket) eingeführt. Das Deutschland-Schulticket ist ein reguläres Deutschlandticket zu einem vergünstigten Preis von 29 €. Das Ticket können Schüler*innen an allen allgemeinbildenden Schulen (Grund- und weiterführende Schulen, einschließlich Oberstufe), an Förderzentren, an anerkannten Ersatzschulen und Schüler*innen ohne Arbeitgeber*in an berufsbildenden Schulen kaufen. Es gelten die regulären Bedingungen für ein Deutschlandticket (monatlich kündbares Abo).

Ab 1.1.2025 wird das Ticket über das Online-Antragsverfahren OLAV für 29 € erhältlich sein. Die Einrichtung dieses Systems braucht aber noch etwas Zeit. Daher wird es für die Übergangszeit von 1.8.2024 bis 31.12.2024 die Möglichkeit geben, 20 € pro Monat rückwirkend zurückerstattet zu bekommen. Der maximale Gesamt-Erstattungsbetrag kann somit 100 Euro betragen.

Anträge für die Rückerstattung können frühestens ab 15.12.2024 gestellt werden.

- Kaufen Sie bei Bedarf ein normales D-Ticket für 49 € für Ihr Kind (als Chipkarte oder Handyticket).
- Bewahren Sie bitte die Zahlungsnachweise, Rechnungen und Screenshots des Handytickets auf.
- Das Deutschlandticket muss auf die bezugsberechtigte Person (= betreffende*r Schüler*in) ausgestellt sein
- Die Beantragung der Erstattung muss bei minderjährigen Schüler*innen durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen.
- Reichen Sie diese zusammen mit einer Schulbescheinigung (erst ab 14 Jahren notwendig) und dem Antrag auf Rückerstattung ein. Hinweis: Das Online-Rückerstattungsverfahren befindet sich noch in der Erarbeitung. Weitere Informationen dazu werden folgen unter:
www.neumuenster.de/deutschland-schulticket



Stadt
Neumünster

Informationen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Schülerbeförderung aus Bildung und Teilhabe



Für Schülerinnen und Schüler, die Sozialleistungen (also Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Asylleistungen) bekommen, können auch die Fahrtkosten zur Schule übernommen werden, wenn

- a) ihre nächstgelegene Grundschule mehr als 2 km oder
- b) ihre weiterführende Schule mehr als 4 km

von ihrer Wohnung entfernt liegt.

Alle Personen, die bereits diese Leistung erhalten, werden durch das Team Bildung und Teilhabe persönlich über das weitere Vorgehen informiert.

Wichtig: Bitte denken Sie daran, das Ticket auf jeden Fall spätestens zum 10. Dezember 2024 zu kündigen und das Ticket für Januar dann über OLAV direkt für 29 € zu buchen! Wann eine Buchung über OLAV möglich ist, wird noch mitgeteilt. Für Tickets ab Januar 2025 können keine D-Tickets für 49 € mehr zur Erstattung anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Kathrin Teichert)



Stadt
Neumünster